

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

Projektvorschlag für eine angewandte Forschungsinfrastruktur

an einer **staatlichen Hochschule oder nichtstaatlichen, institutionell akkreditierten Hochschule** zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Projektskizzen zur anteiligen Finanzierung von Forschungs Großgeräten aus dem EFRE (**FIT-Geräte-Call 2024**) (FIT-Richtlinie, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zur Einrichtung	2
2	Angaben zum Vorhaben	2
3	Kosten und Finanzierung	3
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen	3

Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung der Hochschule (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens (Freitext)
- Anlage 3 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle (separates Formular)
- Anlage 4 vorausgefüllter DFG-Antrag im Programm Forschungs Großgeräte nach Art. 91b GG
- Anlage 5 Angebot für das Forschungs Großgerät

Rechtsgrundlagen:

- Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen zur anteiligen Finanzierung von Forschungs Großgeräten aus dem EFRE (FIT-Geräte-Call 2024)
- **Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein** für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers ([FIT-Richtlinie](#))
- **Auswahl- und Fördergrundsätze** für das LPW 2021-2027 ([AFG LPW 2021](#))

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: foerderantraegelpw21@wtsh.de. Projektvorschläge, die **nach dem 30.06.2025** eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

1 Angaben zur Einrichtung

1.1 Geschäftsadresse und Durchführungsort

Name der Hochschule, Rechtsform

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Web-Adresse

Durchführungsort des Vorhabens, sofern er von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Projektleitung

Vorname / Name

Funktion

Arbeitsgruppe / Abteilung

Fakultät / Institut

Telefon

E-Mail

2.2 Projekttitle

Kurzer prägnanter Projekttitle

Abkürzung (ein Wort) / Akronym

Kurzdarstellung des Vorhabens
(1-2 Sätze)

2.3 EFRE-Indikatoren

RCO06 - in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher VZÄ

Erläuterung: Mit diesem Indikator ist die Anzahl der Forscher gemeint, die in ihrem Tätigkeitsbereich die Forschungseinrichtung oder die Ausrüstung, für die die Unterstützung gewährt wird, unmittelbar nutzen. Der Indikator wird als durchschnittliche jährliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemessen.

RCR102 - in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich VZÄ

Erläuterung: Mit diesem Indikator ist die Anzahl der durch die Förderung geschaffenen Arbeitsplätze in der Forschung gemeint. Gezählt werden als unmittelbare Folge des Vorhabens geschaffene, zusätzliche besetzte Stellen. Sofern die Anzahl größer Null ist, werden nach Projektende mehr Forscher in der Einrichtung beschäftigt (d. h. besetzte freie Stellen oder neu geschaffene Stellen), als vor Projektbeginn. Freie Stellen im Bereich F&E werden nicht gezählt, ebenso wenig wie Unterstützungspersonal für F&E (d. h. Stellen, die nicht direkt mit F&E-Aktivitäten zu tun haben). Der Indikator wird als durchschnittliche jährliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemessen.

3 Kosten und Finanzierung¹

Investitionskosten (Gerätekosten) ²		Euro
Davon 40% EFRE-Anteil		Euro
Restbetrag		Euro
Davon 50% DFG-Anteil		Euro
Davon 50% Eigenanteil		Euro

Rechenbeispiel:

Investitionskosten (Gerätekosten)		100.000,00 Euro
Davon 40% EFRE-Anteil		40.000,00 Euro
Restbetrag		60.000,00 Euro
Davon 50% DFG-Anteil		30.000,00 Euro
Davon 50% Eigenanteil		30.000,00 Euro

Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen 1 und 2

Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (ca. 1-2 Seiten)

- **Organisation und Strukturen** der Einrichtung und der beteiligten Arbeitsgruppe/n
- **Tätigkeitsfelder**, Forschungsthemen, vorhandene Ausrüstung sowie sonstige Kompetenz im Hinblick auf die Gerätebeschaffung

Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens (ca. 7-10 Seiten)

- **Problemstellung im Anwendungsfeld**, bisherige Aktivitäten oder Vorarbeiten
- **Darstellung der Stärkung des betreffenden Forschungsbereichs** durch das Gerät derart, dass internationalen Ansprüchen genügt wird bzw. dass die Forschung auf hohem wissenschaftlichen und technischen Niveau stattfindet
- **Darstellung der Anwendungsnähe** des zu beschaffenden Forschungsgroßgerätes, hinsichtlich der geplanten Forschungsthemen
- **Darstellung des Innovationspotentials** durch das Vorhaben bzw. wie mit dem Gerät die infrastrukturelle Voraussetzung für Innovationen in dem Spezialisierungsfeld *Energiewende & grüne Mobilität* bzw. in den dazu gehörigen Zukunftsthemen und Anwendungsmärkten innerhalb der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3.SH) geschaffen wird
- **Darstellung des möglichen Technologie- und Wissenstransfers** aus der Wissenschaft in die Wirtschaft unter Einbeziehung geplanter Kooperationsprojekte mit Unternehmen und anderen Forschungseinrichtungen
- **Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen** (Anpassungen an den Klimawandel, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Anregung von Forschungs- und Innovationsprozesse mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft)
- **Erklärung, dass mit der Forschungsinfrastruktur keinerlei wirtschaftliche Tätigkeiten durchgeführt werden**
- **Darstellung der wirtschaftlichen Tätigkeiten durch das Vorhaben**, u. a. durch Vermietung von Geräten oder spezielle Beratungsleistungen³ sowie deren voraussichtlicher Umfang
- **Zeitplanung** zum Beschaffungs- und Liefervorgang inkl. der DFG-Antragstellung⁴

¹ Zum Erstellen des Finanzierungsplans vgl. Ziffer 4 im Förderaufruf.

² Die Investitionssumme (brutto) muss bei Hochschulen für angewandte Wissenschaften mindestens 100.000,- Euro und den übrigen Hochschulen mindestens 200.000,- Euro betragen.

³ Dies ist unabhängig davon zu betrachten, ob für die Leistung ein Entgelt verlangt wird oder nicht. Maßgeblich ist, ob es grundsätzlich andere Anbieter der gleichen Leistung gibt.

⁴ Das Vorhaben muss vor dem 31.12.2028 abgeschlossen werden.